

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 21. Februar 2024

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 04 | 2024



Wir suchen
dich!



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- Online-Mietspiegel auf www.pirna.de abrufbar 2
- Binationales Internat wird aufgehübscht 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Sitzungsplan für den Monat März 2024 8
- Bekanntmachung der Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates (STR) 8
- Öffentliche Zustellung 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna zur Durchführung der Wahlen 11

■ Werde Wahlhelfer

Du bist mindestens 18 und wahlberechtigt? Dann melde Dich als Wahlhelfer! Alle Informationen zur Kommunal-, Europa- und Landtagswahl online unter www.pirna.de/wahl (Seite 4).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna
 Telefon: 556-0, Fax: 556-266
 E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de
 stadtverwaltung@pirna.de-mail.de
 Web: www.pirna.de
 Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7
 Telefon: 556-387
 E-Mail: gleichstellung@pirna.de
 Di. 13:30 – 16:00 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853
 E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de
 Varkausring 1 b, Telefon: 710213
 E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de
 Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs
 Pratzschwitzer Straße 198
 Telefon: 527573
 E-Mail: bipra@pirna.de
 Do. 15:00 – 17:00 Uhr
 (jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde
 Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)
 Telefon: 548206, 0172 3405569
 E-Mail: graupa@pirna.de
 Di. 16:00 – 18:00 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)
 Telefon: 515-4455
 E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de
 Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Online-Mietspiegel auf www.pirna.de abrufbar

Transparenz auf dem Pirnaer Wohnungsmarkt

Der neue Mietspiegel der Stadt Pirna ist nun auch auf der städtischen Website abrufbar. Mit dem freigeschalteten Online-Rechner kann die ortsübliche Vergleichsmiete sowohl für Mieter wie Vermieter vergleichsweise einfach, schnell und unkompliziert auch von PC, Laptop oder Smartphone aus ermittelt werden. Der Vorteil des Online-Mietspiegels besteht dabei darin, dass für nahezu alle Merkmale des Wohnumfeldes, wie die Lärmbelastung an Hauptstraßen oder die Nähe zu Infrastruktureinrichtungen, eine automatische Bewertung aufgrund der Adressangabe der Wohnung erfolgt. Einzig die Beurteilung der Betroffenheit vom Eisenbahnlärm muss vom Nutzer noch separat über eine Datenquelle des Eisenbahnbundesamtes bestimmt werden. Damit vereinfacht der Online-Rechner die Anwendbarkeit des Mietspiegels und trägt zur Erhöhung der Transparenz auf dem Pirnaer Wohnungs-

markt sowohl für Mieter wie Vermieter bei. Die Stadt Pirna erstellt seit 1998 einfache Mietspiegel, die über die ortsübliche Vergleichsmiete informieren. Der aktuelle Mietspiegel wurde im Juli 2022 vom Stadtrat beschlossen. Die Ermittlung des Mietwertes erfolgt dabei über eine Reihe von Merkmalen, welche – ausgehend von einem durch Wohnungsgröße und Baualter bestimmten Basismietwert – die individuelle Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung sowie des Wohnumfeldes mit einem Punktesystem erfassen. Bislang war dies nur händisch über das Ausfüllen einer Erfassungstabelle in der Mietspiegelbrochure möglich. (TGo)



Online-Rechner Mietspiegel Pirna

www.pirna.de → Rathaus online → Dienstleistungen A–Z → M → Mietspiegel

Basisinformationen der Wohnung

Zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete wird für die Wohnung zuerst der Basismietwert bestimmt, der sich aus der Einordnung der Wohnung in eine Wohnungsgrößenklasse und eine Baualterklasse ergibt. Mit Angabe der Adresse werden automatisch standortabhängige Daten zur Immission (Lage an einer Hauptverkehrsstraße) und zur Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (Nahversorgung, Kita/Grundschule, medizinische Grundversorgung) zugeordnet.

Die Felder können entweder über die Schaltflächen oder über die Tastatur gefüllt werden.

Hinweis: Nicht alle Mietpreisgruppen (Kombination aus Größe und Baujahr) werden vom Mietspiegel abgedeckt, aufgrund zu wenig erhobener Daten.

Wohnfläche in m²

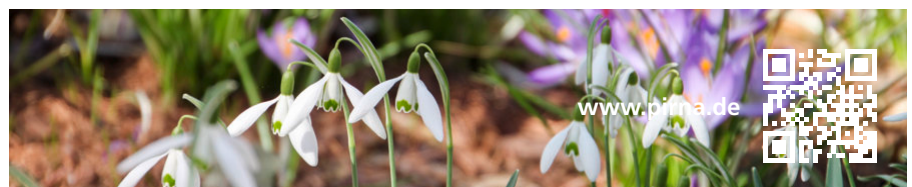
–

50

+

Weiter

Die ortsübliche Vergleichsmiete kann auf Grundlage des Mietspiegels nun online berechnet werden. Nach der Eingabe und Bestätigung eines Wertes im Feld, wird das nächste Feld sicht- und ausfüllbar (Screenshot: Stadtverwaltung)





Gebäudekomplex des Internats an der Schloßstraße (Foto: Stadtverwaltung)

Binationales Internat wird aufgehübscht

Fassade erhält Frischekur

Das Binationale Internat im Herzen der Altstadt erhält in den kommenden Monaten eine Frischekur. An dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäudekomplex werden Instandsetzungsarbeiten an den Fassaden im großen und kleinen Innenhof, an der Westfassade Frohngasse sowie im Sockelbereich an der Schmiedestraße vorgenommen. Die umfangreichen Malerarbeiten sowie kleinere Ausbesserungsarbeiten am Putz sind nach der Frostperiode in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege ab Frühjahr 2024 bis voraussichtlich Herbst 2024 geplant. Zudem wird im Haus A an der Schloßstraße 13 der Eingangsbereich, der Speiseraum sowie das Treppenhaus frisch gestrichen. Im Aufenthaltsraum im 1. Obergeschoss werden kleinere denkmalpflegerische Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Kleinere Schäden am Putz werden in diesem Schritt im gesamten In-

ternat mit ausgebessert. Das Haus C erhielt bereits Ende Dezember 2023 einen neuen Anstrich. Die umfangreichen Instandhaltungsarbeiten können durchgeführt werden, weil im letzten Jahr die Verträge zur Finanzierung des Internats sowie zur Fortführung des binationalen Bildungsganges am Friedrich-Schiller-Gymnasium neu unterschrieben wurden. Diese sind der Grundstein für die dauerhafte Umsetzung des deutsch-tschechischen Bildungsganges sowie der Betreibung des Internats. Die Stadt Pirna erhält für die Betreibung des Internats für jeden im Internat untergebrachten tschechischen Schüler eine Zuweisung vom Landesamt für Schule und Bildung. Die Zuweisungshöhe wurde auf Grundlage einer überarbeiteten Kostenkalkulation angepasst. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden für die Instandsetzungsarbeiten eingesetzt. (TGo)

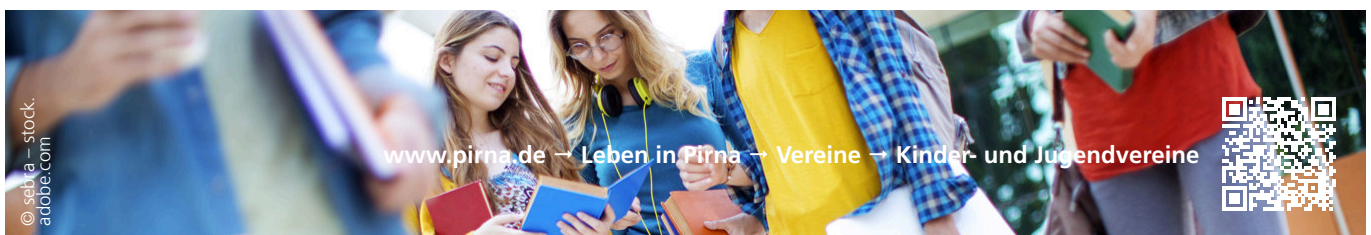
Pirna fördert Kinder- und Jugendprojekte

Investition in das soziale Leben der Stadt

Auf der Grundlage der Beschlüsse im vergangenen Ordnungs- Kultur- und Bürgerschaftsausschuss vergab die Stadt wieder zahlreiche Fördermittel für Kinder- und Jugendprojekte. Unter anderem erhielt auch die Aktion Zivilcourage aus den Händen von Bürgermeister Markus Dreßler eine Finanzspritze für das Projekt „Starke Kinder und Jugendliche vor Ort – Stärkung für Zivilcourage und Demokratie sowie Abbau von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. (TGo)



Sebastian Reißig, Geschäftsführer des Aktion Zivilcourage e.V. (im Bild links) nimmt den Fördermittelbescheid von Bürgermeister Markus Dreßler entgegen (Foto: Stadtverwaltung)



© seba - stock / adobe.com

www.pirna.de → Leben in Pirna → Vereine → Kinder- und Jugendvereine





Wahlhelfer gesucht

Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen 2024

Für die stattfindenden Wahlen im Jahr 2024 werden in der Stadt Pirna wieder ca. 430 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

- **9. Juni 2024** Wahl des Europäischen Parlaments und auf kommunaler Ebene der Stadtrat, die Ortschaftsräte für Birkwitz/Pratzschwitz und Graupa sowie der Kreistag
- **1. September 2024** Wahl des sächsischen Landtages

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden im Allgemeinen durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher über den Wahltag (8:00 bis 18:00 Uhr) in zwei Schichten eingeteilt. Zur Auszählung ab 18:00 Uhr müssen alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Wahlbezirk bis zur Feststellung der Wahlergebnisse anwesend sein.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pirna, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich bei keiner Wahl als Kandidatin bzw. Kandidat haben aufstellen lassen und nicht Vertrauensperson eines Wahlvorschlages sind. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Wahlhelfertätigkeit muss mit großer Sorgfalt durchgeführt werden und setzt ein hohes Maß an Konzentrationsvermögen bei der Auszählung voraus. Zu beachten ist, dass bei der Europa- und Kommunalwahl eine lange Wahlnacht einzuplanen ist. Für jedes Wahllokal gibt es einen Wahlvorstand. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher

Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher nimmt unter anderem diese Aufgaben wahr:

- Verpflichtung der Wahlvorstandsmitglieder zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Aufsicht über Wahlkabine und Wahlurne, insbesondere zur Wahrung des Wahlheimnisses
- Berichtigung des Wählerverzeichnisses (nur auf Hinweis des Wahlamtes)
- Leitung der Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstandes sowie des Wahlergebnisses für den Wahlbezirk
- Auszahlung der Aufwandsentschädigung
- Nach Feststellung der Wahlergebnisse, Abgabe der Wahlunterlagen im Rathaus

Schriftführerin/Schriftführer

Auch die Schriftführerin bzw. der Schriftführer hat am Wahltag spezielle Aufgaben:

- Führung des Wählerverzeichnisses
- Ausfüllen der Wahl Niederschrift, Erfassen der Ergebnisse
- Aufnahme eventueller Vermerke während der Wahlhandlung und der Auszählung
- Abgabe der Wahlunterlagen gemeinsam mit den Wahlvorstehern

Stellvertreterin/Stellvertreter

Für die beiden zuvor genannten Funktionen gibt es jeweils eine Stellvertretung, die während einer Abwesenheit der Vorgenannten die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Sind beide anwesend, übernimmt

die Stellvertretung Aufgaben des Beisitzenden.

Beisitzerin/Beisitzer

Während des Wahltages führen die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlvorstandes folgende Aufgaben aus:

- Kontrolle der Wahlbenachrichtigungen und Ausweisdokumente
- Ausgabe der Stimmzettel
- Ordnen des Zutritts zum Wahlraum und zu den Wahlkabinen
- Sortieren der Stimmzettel und Auszählen der Stimmen

Für die genannten Aufgaben brauchen wir Wahlhelferinnen und Wahlhelfer! Interessierte erklären sich bereit, eine ordnungsgemäße Durchführung und Ergebnisermittlung der Wahl abzusichern. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird nach geltender Satzung der Stadt Pirna entschädigt.

Unter folgendem QR-Code können sich Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer anmelden. Auch online unter www.pirna.de/wahl und telefonisch ist eine Anmeldung möglich. Bei Fragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

- Tel. 03501 556-295 – Frau Barttlingck-Jahn
 - Tel. 03501 556-299 – Frau Bachmann
 - Tel. 03501 556-388 – Frau Lange
- Auch schriftlich und formlos kann die Bereitschaft an folgende Adresse erklärt werden:

- Stadtverwaltung Pirna
Wahlbüro
Am Markt 1/2
01796 Pirna

(TGo)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Rundes Jubiläum

Die StadtBibliothek Pirna feiert 150 Jahre Bibliothekswesen in Pirna und bietet während einer Festwoche vom 2. bis 9. März den Gästen diverse Annehmlichkeiten. So wird in diesem Zeitraum die Gebühr für Neuanmeldungen erlassen. Außerdem animiert ab 5. März eine Foto-Box im 1. Obergeschoss zu lustigen Schnappschüssen. Folgende Veranstaltungen stehen auf dem Festprogramm:

- **Sa., 02.03., 20:00 Uhr:** 100. Kriminacht „In Zeiten des Verbrechens“ mit Autor Frank Goldammer (ausverkauft)
- **Di., 05.03., 18:00 Uhr:** „Kleiderwechsel“ – Lesung, Schauspiel und Gesang mit Susanne Kloss (Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten)
- **Mi. 06.03., 17:30 Uhr:** Lesung der Jugend-Schreibwerkstatt Pirna aus eigenen Texten (Eintritt frei)
- **Do. 07.03., 16:00 Uhr:** „Der goldene Taler“ – Figurentheater für Kinder ab vier Jahren mit Puppenspielerin Bianka Heuser nach Hans Falladas Geschichten aus der Murkelei (Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten)
- **Do., 07.03., 18:00 Uhr:** Die Komödiantin, Entertainerin und Mime-Künstlerin Constance Debus in „Putzfrau Ilona staubt ab“ (Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten)

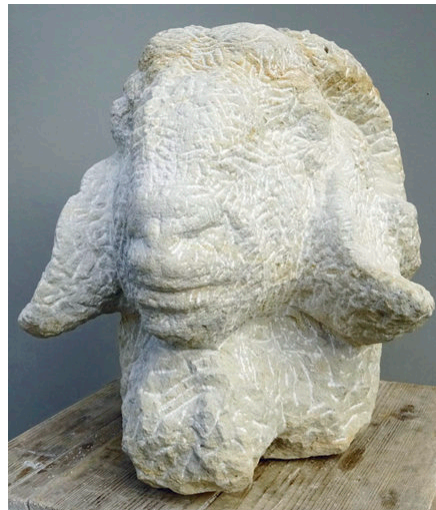


Die StadtBibliothek Pirna an der Dohnaischen Straße 76 (Foto: RX)

- **Fr., 08.03., 16:00 Uhr:** Vortrag „Der Pirnaer Kohlberg“ von und mit dem Historiker Rainer Rippich (Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten)
- **Sa., 09.03., 10:00 bis 13:00 Uhr:** Bunter Bücherflohmarkt mit dem Förderverein der StadtBibliothek Pirna mit Kaffee und Kuchen sowie Ballon-Modellagen von und mit dem Ballonkünstler Twister Fuchs'i aus Stolpen (Eintritt frei!)

STADTMUSEUMPIRNA

SteinBruchZeit



Eva Backofen: „Ziegenbock“, 2022
(Foto: privat)

1974 initiierte der Bildhauer Karl Möpert das erste Berliner Bildhauersymposium im Steinbruch Reinhardtsdorf, welches nun seit 50 Jahren jährlich stattfindet. Anlässlich dieses Jubiläums von einem halben Jahrhundert zeigt das StadtMuseum Pirna vom 25. Februar bis zum 23. Juni zahlreiche Arbeiten, die während der Symposien in Reinhardtsdorf geschaffen wurden. Schirmherr war damals der Verband Bildender Künstler der DDR mit Sitz in Berlin, der Kulturfond der DDR förderte das Symposium.

Ab 1991 wurde das Symposium vier Wochen im Juni unter eigener Finanzierung mit Unterstützung der Sächsische Sandsteinwerke GmbH weitergeführt. Als der Bildhauer Karl Möpert im Jahr 2010 auschied, übernahm die Bildhauerin Marguerite Blume-Cárdenas, die seit Beginn des

Symposiums aktiv mitgearbeitet hat, die Organisation bis heute.

- **So. 25.02. bis 23.06. (außer montags) | StadtMuseum Pirna**
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro

Musikschule zu Gast

Beim 139. Galeriekonzert am 2. März 2024 zeigen die jüngsten Künstlerinnen und Künstler des Kreises im StadtMuseum Pirna ihr Können. Sie alle besuchen die Musikschule Sächsische Schweiz und haben am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich teilgenommen. In diesem Jahr werden die Gäste unter anderem Holzbläser, Gitarren und Musik am Klavier hören.

- **Sa. 02.03. | 17:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**
Eintritt: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Orbis Quartett

Am 17. März ist das Orbis Quartett aus Berlin zu Gast in den Richard-Wagner-Stätten Graupa. Einzigartig ist dessen Kombination von klassischem Repertoire und eigens arrangierten Werken aus unterschiedlichsten Stilrichtungen, die nicht nur gespielt, sondern auch gesungen werden. Im Sinne dieser weltumspannenden Dimension entstand der Name Orbis, von der Presse als singendes Streichquartett gefeiert. Das Konzertprogramm in Graupa reicht von einem eigenen Arrangement



Orbis Quartett (Foto: Zuzanna Specjal)

des sizilianischen Volksliedes „Tarantella – A lu micatu“ bis zu Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy.

■ **So. 17.03. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
 Eintritt: 20 Euro, ermäßigt 16 Euro

Wagner Walk

Tom Adler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Richard-Wagner-Stätten Graupa, lädt bekanntlich zu kurzweiligen, zum Teil humoristischen Rundgängen mit Musikbeispielen durch die beiden Häuser des Musik(er)museums ein. Die auf 20 Personen limitierte Gästegruppe kann so eine ganz menschliche Seite Richard Wagners kennenlernen. Am 25. Februar dreht sich beim zweiten Wagner Walk des Jahres 2024 alles um Richard Wagner und die Tiere – „Mit Papagei und Hund durch Europa“.



Wagner Walk (Foto: Tom Adler)

■ **So. 25.02. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
 Eintritt: 10 Euro, ermäßigt: 5 Euro

HERDERHALLEPIRNA

KaspersMarkt in Copitz

Regional, handgemacht und familienfreundlich – so präsentiert sich der Kas-



Neu in Copitz: Der KaspersMarkt (Quelle: PR)

persMarkt zu seiner Premiere am 24. und 25. Februar in der HerderHalle Pirna. Der Veranstalter verspricht ein vielfältiges Event, bei dem die Familie im Vordergrund steht: Jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr zeigen über 40 Kreative und Unternehmen ihre Hand-Made-Produkte und geben Deko-Tipps für das Osterfest. Ziel dieses Events ist es, sich verzaubern und inspirieren zu lassen, sich nützliche Anregungen zu holen im direkten Austausch mit den Profis an den Ständen sowie die Kreativität der Kinder zu entfalten. Kurzum: Es gibt viel zu sehen, zu bestaunen und zu kaufen. Die großen und kleinen Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Tanzgruppen, Bastel-Angeboten, Musik, Workshops, Zauberei und dem Puppentheater Sternenzauber. Und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

■ **Sa. 24.02. und So. 25.02. | jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr | HerderHalle Pirna**
 Eintritt: 5 Euro, ermäßigt: 3 Euro

TOURISTSERVICEPIRNA

Führung am Samstag

Samstags um 11:00 Uhr besteht die Möglichkeit, Pirna und seine Geschichte unter

kundiger Leitung kennenzulernen. Bei den öffentlichen Stadtführungen des Tourist-Service Pirna erfahren die Gäste alles über die atemberaubenden Sandsteinfassaden und alten Kaufmannshäuser der Altstadt. Treffpunkt ist jeweils vor dem Canalettohaus, Am Markt 7. Da die Anzahl der Teilnahmen begrenzt ist, wird höflichst um Voranmeldung gebeten unter 03501 556-446 bzw. touristservice@pirna.de – danke!



Gästeführer Joachim Jähne
 (Foto: Jens Dauterstedt)

■ **Sa. 24.02. und 02.03. | je 11:00 Uhr | TouristService Pirna**
 Dauer: ca. 90 Minuten
 Preis: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro

Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im März 2024

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Dr.-Otto-Nuschke-Straße/Remscheid-Straße:** Erneuerung des Mischwasserkanals
- **Steinhügelweg/Urnenweg:** Erneuerung der Trinkwasser- und Gasleitung
- **Gabelberger Straße/Lindenstraße:** abschnittsweise Erneuerung Niederspannungskabeln
- **Steinhügelweg:** Erneuerung von Niederspannungskabeln (UU)

Nächste Sprechstunden der Friedensrichterin

Teilnahme an Sprechstunden mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt ihre nächste Sprechstunde am Donnerstag, 29. Februar 2024 durch. Ab 17:00 Uhr wird sie Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegennehmen.

Eine Voranmeldung ist erforderlich unter www.pirna.de/termine. Im Dropdown-Menü können Bürgerinnen und Bürger „Friedensrichterin“ anklicken und bequem einen Termin buchen.

Eine Terminbuchung kann ebenfalls für weitere Sprechstunden am 21. März und 18. April vorgenommen werden. Eine Anmeldung kann auch telefonisch unter 03501 556-342 erfolgen. (TGo)



Das Außenbecken ist ab sofort wieder geöffnet (Foto: SWP)

Baden und Saunieren im Geibeltbad

Neuer Aufgussautomat in der Sauna und Öffnung des Außenbeckens

In der Kelo-Sauna wurde ein neuer Aufgussautomat installiert. Diese Apparatur unterstützt die Mitarbeiter der Sauna und übernimmt zuverlässig die regelmäßigen Aufgüsse. Immer zur halben Stunde werden automatisch aromatische Saunadüfte freigesetzt und verteilt. Derzeit wechselt sich die Duftrichtung von Eukalyptus-Minze mit Grüne Limone ab. Die aktuelle Duftvariante ist der Anzeigetafel zu entnehmen. Alle weiteren Aufgüsse werden nach wie vor von den Sauna-Mitarbeitern des Geibeltbades persönlich, zur vollen Stunde, durchgeführt.

Thementag in der Sauna

Am 6. März wird es wieder einen Thementag in der Sauna des Geibeltbades geben. Diesmal geht es um das Thema Holz. Begleitet wird der Tag in der Sauna mit aromatischen Aufgüssen, ätherischen Ölen und Räucherungen von Linden oder Eichen. Bei der Hautpflege wird ein eigens für diesen Tag hergestelltes Holz-Peeling zum Einsatz kommen. Unsere Saunameister vermitteln den Besuchern zum Sauna-Ritual die passenden Geschichten unserer

Vorfahren zur Herstellung, Anwendung und zum damaligen Glauben. Merken Sie sich diesen Tag vor und lassen Sie sich verzaubern.

Öffnung des Außenbeckens

Rechtzeitig vor den Winterferien wurde das Außenbecken des Geibeltbades wieder geöffnet. Damit kommen wir dem vielfachen Wunsch unserer Badegäste nach. Somit kann man Sonne, Mond und Wolken wieder bei angenehmen Wassertemperaturen unter freiem Himmel genießen. Das gesamte Bad-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Geänderte Öffnungszeit

Nach den Winterferien (12. bis 23. Februar 2024) gibt es eine dauerhafte Änderung der Öffnungszeit im gesamten Geibeltbad. Montag ist Ruhetag. Erstmals wird diese Maßnahme am 26. Februar 2024 umgesetzt. (UU)



www.geibeltbad-pirna.de

Sitzungsplan für den Monat März 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Uhrzeit	Sitzung	Tagungsort
Montag, 04.03.2024, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Birkwitz-Pratzschwitz	Ratssaal Ortschaftsrat Birkwitz-Pratzschwitz
Dienstag, 05.03.2024, 18:00 Uhr	Strategie- und Finanzausschuss	Großer Ratssaal
Donnerstag, 07.03.2024, 18:00 Uhr	Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss	Großer Ratssaal
Dienstag, 26.03.2024, 18:00 Uhr	Stadtrat Pirna	Großer Ratssaal

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie
3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte)
im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 21.02.2024
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates (STR)

am 30.01.2024

Richtlinie zum Familienpass der Stadt Pirna

Der Stadtrat beschließt die als Anlage zu dieser Beschlussinformation angefügte Richtlinie zum Familienpass der Stadt Pirna mit Stand 14.12.2023. Die Richtlinie zum Familienpass der Stadt Pirna, die als Niederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 24/0882-32.0

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage siehe nächste Seite.

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Skulpturenparks/-weges in der Stadt Pirna

1. Der Stadtrat befürwortet die Idee zur Errichtung eines Skulpturenparks/-weges und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Im Rahmen der Planungen zum Doppel-

haushalt 2025/26 sind die finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Beschluss-Nr. 24/0851-40.0

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe einer Zuwendung an die Musikschule Sächsische Schweiz e.V. für das Jahr 2024

Der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. erhält im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 68.903 EUR als Sitzgemeindanteil zum eingereichten Förderantrag beim Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 21.000 EUR zur Unterstützung bei der Finanzierung für Ergänzungsfächer, Ensemblearbeit und Projekte.

Beschluss-Nr. 24/0854-40.0

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 101 „Dresdner Straße/ Glashüttenstraße“

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Umgang mit den Hinweisen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 „Dresdner Straße/Glashüttenstraße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 05.10.2023 wird in Form des Abwägungsprotokolls in der Fassung vom 20.12.2023 beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 101 „Dresdner Straße/Glashüttenstraße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 20.12.2023 und die dazugehörige Begründung werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auszufertigen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den im Betreff genannten Bebauungsplan orts-

üblich bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Beschluss-Nr. 24/0881-61.1

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlags hinsichtlich der Ersatzbeschaffung eines LKW als Drei-Seiten-Kipper mit Vorbereitung für Schiebeschild und Streuaufsatz für den kommunalen Bauhof der Stadtverwaltung

Der Zuschlag hinsichtlich der Leistung „Lieferung eines LKW als Drei-Seiten-Kipper mit Vorbereitung für Schiebeschild und Streuer als Ersatzbeschaffung für den kommunalen Bauhof der Stadt Pirna“ wird auf das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vertriebsregion Nord-Ost, Kommunalverkauf Dresden erteilt.

Beschluss-Nr. 24/0868-68.2

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages hinsichtlich der Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLF 4000) nach DIN 41530 Teil 21: 2019-11 für die Freiwillige Feuerwehr Pirna, Ortsfeuerwehr Graupa

Der Zuschlag hinsichtlich der Leistung „Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 nach DIN 14530 Teil 21: 2019-11 für die Freiwillige Feuerwehr Pirna, Ortsfeuerwehr Graupa“ wird auf das Angebot der Firma WISS GmbH & Co. KG Feuerwehrfahrzeuge aus Herbolzheim erteilt.

Beschluss-Nr. 24/0874-68.2

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Ermächtigung des Stadtentwicklungsausschusses (SEA) zur Entscheidung über die Vergabe des Zuschlages für die Maßnahme „Grundhafter Straßenausbau S 168 Struppener Straße – 1. Bauabschnitt“

Der Stadtrat der Stadt Pirna ermächtigt den Stadtentwicklungsausschuss (SEA) den Zuschlag für die Maßnahme „Grundhafter Straßenausbau S 168 Struppener Straße – 1. Bauabschnitt“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 24/0893-60.2

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Ansprechpartner für die Ortsteile Rottwerndorf und Neundorf (eingebracht im Stadtrat am 24.10.2023)

Der Oberbürgermeister stellt in den Ortsteilen Rottwerndorf und Neundorf regelmäßig kompetente Ansprechpartner für die Probleme der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Beschluss-Nr. ANT-23/0188-01.0

Pirna, 30.01.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister



Anfragen in Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Alle in öffentlichen Sitzungen gestellten Stadtrats- und Einwohneranfragen sowie die jeweiligen Antworten der Stadtverwaltung Pirna sind im Ratsinformationssystem unter www.pirna.de → „Stadtinfo“ → „Stadtrat“ im Menüpunkt „Vorlagen“ einsehbar.

Richtlinie der Stadt Pirna zur Ausstellung eines Familienpasses

Vom 31. Januar 2024

§ 1

Rechtsgrundlagen, Zweck

(1) Die Große Kreisstadt Pirna gewährt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Sachleistungen in Form eines Familienpasses für Familien, die auf ihrem Gebiet wohnen. Ein Rechtsanspruch auf diese Sachleistung besteht nicht.
(2) Der Familienpass wird einkommensunabhängig ausgestellt. Mit der Ausgabe des Familienpasses trägt die Stadt Pirna zur finanziellen Entlastung der Familien bei und realisiert eine sozialorientierte kommunale Familienpolitik.

§ 2

Gegenstand des Familienpasses

Der Familienpass der Stadt Pirna berechtigt seine Inhaber zur Inanspruchnahme der

nachfolgenden Vergünstigungen:

- a) kostenloser Eintritt in die städtischen Einrichtungen Stadtmuseum, Richard-Wagner-Stätten Graupa und Bibliothek,
- b) eine Ermäßigung von 50 % auf die entsprechenden Eintrittsgelder des Geißelbades (Freibad),
- c) eine Ermäßigung von 50 % auf die Eintrittsgelder für die öffentlichen Altstadt- und Sonnensteinführungen,
- d) und die gebührenfreie Ausstellung des Personalausweises bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

§ 3

Anspruchsberechtigte

Einen Familienpass können erhalten

- a) Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern,
- b) Alleinerziehende mit zwei und mehr

kindergeldberechtigten Kindern,

- c) Familien oder Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz auf dem Gebiet der Stadt Pirna haben.

§ 4

Verfahren

- (1) Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt auf Antrag und gilt für ein Jahr. Er wird auf Antrag verlängert.
- (2) Zur Beantragung/Verlängerung muss der Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers sowie eine Bescheinigung der Kindergeldkasse über die kindergeldberechtigten Kinder vorgelegt werden. Wenn zutreffend ist der Schwerbehindertenausweis des Kindes vorzulegen.

(3) Der Familienpass wird in Form von Einzelpässen für die Eltern und für jedes berechnete Kind ausgestellt.

(4) Der Familienpass ist bei Personen über 16 Jahren nur in Verbindung mit dem Personalausweis bzw. mit dem Reisepass gültig. Familienpässe für Personen unter 16 Jahren sind nur mit Lichtbild gültig

§ 5

Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ausstellung des Familienpasses nach dieser Richtlinie ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- Familienpass-Nr.,
- Ausstellungsdatum,
- Gültigkeitsdauer,

- Namen und Adressdaten der Eltern,
- Namen und Geburtsdaten der Kinder,
- Ausstellung von Teilausweisen sowie
- der Nachweis über erhaltenes Kindergeld.

Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Gültigkeit des Familienpasses aufbewahrt und danach gelöscht.

(2) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten werden die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener

Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung beachtet.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zum Familienpass der Stadt Pirna vom 25.09.2018 außer Kraft.

Pirna, 31. Januar 2024

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 04/24 vom 21.02.2024 nachgelesen werden.“

Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses Dohma (GMA)

am 01.02.2024

Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft sowie deren Stellvertreter für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinschaftsausschuss wählt und bestellt für die im Jahr 2024 stattfindende Stadtratswahl in Pirna, die Ortschaftsratswahlen in Birkwitz-Pratzschwitz und in Graupa sowie die Gemeinderatswahl in Dohma **Frau Ilka Becker** zur **Vorsitzenden** und **Frau Stefanie Matthes** zur **stellvertretenden Vorsitzenden** des einheitlichen

Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft.

Der Gemeinschaftsausschuss wählt und bestellt für die im Jahr 2024 stattfindende Stadtratswahl in Pirna, die Ortschaftsratswahlen in Birkwitz-Pratzschwitz und in Graupa sowie die Gemeinderatswahl in Dohma **folgende Beisitzer/Beisitzerinnen** des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses und **deren Stellvertretenden**:

1. Beisitzer Herr Rico Franz
Stellvertreter Herr Klaus Fiedler
2. Beisitzer Herr Steffen Seifert
Stellvertreter Herr Michael Hildmann

3. Beisitzerin Frau Ingrid Haase
Stellvertreterin Frau Gudrun Endler
4. Beisitzer Herr Gernot Heerde
Stellvertreter Herr Jan Hesse
5. Beisitzerin Frau Katrin Lässig
Beisitzer Herr Sven Vater
6. Beisitzerin Frau Bettina Kuhnt
Beisitzerin Frau Grit Köhler

Beschluss-Nr. 24/0892-10.0

Pirna, 01.02.2024

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna zur Durchführung der Wahlen zum Stadtrat der Stadt Pirna und den Ortschaftsräten der Ortschaften Graupa und Birkwitz-Pratzschwitz

am 9. Juni 2024

1. Wahltag, Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Pirna und der Ortschaftsräte der Ortschaften Graupa und Birkwitz-Pratzschwitz finden am 9. Juni 2024 statt. Die Wahlen werden als verbundene Wahlen mit den am selben Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge durchgeführt.

	Anzahl der zu wählenden Mitglieder	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat Pirna	26	39	100
Ortschaftsrat Graupa	8	12	30
Ortschaftsrat Birkwitz-Pratzschwitz	8	12	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahlen, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **bis spätestens 4. April 2024, 18:00 Uhr**, bei der Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft schriftlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Pirna oder als Postsendung einzureichen. Bei persönlicher Abgabe bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 03501 556-281.

■ Stadtverwaltung Pirna

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Rathaus, Zimmer 118
Am Markt 1/2
01796 Pirna

■ Öffnungszeiten:

Mo. nach Vereinbarung
Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Für die Einreichung des Wahlvorschlages einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§ 6 a Abs. 4 Satz 4 KomWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 a bis 6 e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt, und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist (Zustimmungserklärung),
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Ausfertigung der nach § 6 c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Versammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der

zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,

- im Falle der Anwendung von § 6 c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
 - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6 a Abs. 3 KomWG.
- Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerin-

nen und Bürger der Stadt Pirna gemäß § 31 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Wählbar in den jeweiligen Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pirna sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen.

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ist Bürger der Stadt Pirna jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Pirna wohnt.

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO ist nicht wählbar,

- wer vom Wahlrecht nach § 16 Satz 2 SächsGemO ausgeschlossen ist,
- wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterver-

sammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin und Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eidesstattliche Versicherungen zu leisten, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und diese Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen

erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6 a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6 c KomWG durchzuführen.

Die **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- Stadtverwaltung Pirna
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Rathaus, Zimmer 118
Am Markt 1/2
01796 Pirna
- Öffnungszeiten:
Mo. nach Vereinbarung
Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsun-

terschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Stadtrats- bzw. jeweilige Ortschaftsratswahl bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna im Bürgerbüro während folgender Zeiten:

- Mo. 8:00 bis 12:00 Uhr
- Di. 8:00 bis 19:00 Uhr
- Mi. 8:00 bis 12:00 Uhr
- Do. 8:00 bis 19:00 Uhr
- Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

bis **zum 4. April 2024, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen**; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigen-

- nen Wahlvorschlags
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Gemeinde vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegan-

genen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und, soweit sie Bürgerin bzw. Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6 a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter www.datenschutzrecht.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich gültig bleibt. (§ 6 a Abs. 2 Satz 2 KomWG)

Pirna, 21.02.2024

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Pirna im Namen der Mitgliedsgemeinde Dohma zur Durchführung der Gemeinderatswahl in Dohma

am 9. Juni 2024

1. Wahltag, Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Wahl zum Gemeinderat Dohma findet am 9. Juni 2024 statt. Die Wahl wird als verbundene Wahl mit den am selben Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie des

	Anzahl der zu wählenden Mitglieder	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat Dohma	12	18	20

Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge durchgeführt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahl, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **bis spätestens 4. April 2024, 18:00 Uhr**, bei der Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft schriftlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Pirna oder als Postsendung einzureichen. Bei persönlicher Abgabe bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 03501 556-281.

■ Stadtverwaltung Pirna

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Rathaus, Zimmer 118
Am Markt 1/2
01796 Pirna

■ Öffnungszeiten:

Mo. nach Vereinbarung

Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Mi. nach Vereinbarung

Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Fr. nach Vereinbarung

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§ 6 a Abs. 4 Satz 4 KomWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 a bis 6 e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt, und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist (Zustimmungserklärung),
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO
- Ausfertigung der nach § 6 c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Versammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6 c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6 a Abs. 3 KomWG.

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dohma gemäß § 31 Abs.1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ist Bürger der Gemeinde Dohma jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dohma wohnt.

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO ist nicht wählbar,

- wer vom Wahlrecht nach § 16 Satz 2 SächsGemO ausgeschlossen ist,
- wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin und Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und diese Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6 a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6 c KomWG durchzuführen.

Die **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- Stadtverwaltung Pirna
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Rathaus, Zimmer 118
Am Markt 1/2
01796 Pirna
- Öffnungszeiten:
Mo. nach Vereinbarung
Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna im Bürgerbüro während folgender Zeiten:

- Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr
Di. 08:00 bis 19:00 Uhr
Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. 08:00 bis 19:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

bis **zum 4. April 2024, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen**; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser ge-

meinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächs-

KomWO) und, soweit sie Bürgerin bzw. Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6 a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformu-

lar 1 unter www.datenschutzrecht.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich gültig bleibt. (§ 6 a Abs. 2 Satz 2 KomWG)

Pirna, 21.02.2024

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Einladung der Jagdgenossenschaft Struppen

Versammlung am 14. März 2024 um 19:00 Uhr im Landschlachthof Struppen

Hiermit ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen die zur Jagdgenossenschaft Struppen gehören (Gemeinde Struppen, Kurort Rathen, Teile der Gemarkung Pirna-Krietzschwitz, Stadt Wehlen sowie die Gemarkung Leupoldishain und Nikolsdorf) und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Struppen am Donnerstag, den 14. März 2024 um 19:00 Uhr im Landschlachthof Struppen Hauptstraße 100 (von 18:30 bis 19:00 Uhr Gemeinsamer Imbiss). Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer mit anschließender Abstimmung zur Entlastung von Vorstand und Kassenwart für die Jagdjahre 2019/20 bis 2023/24
4. Ausschüttung der Jagdpacht
5. Bericht des Hegerings
6. Aktuelle Themen der Jagd
7. Wahl der Wahlkommission und der Stimmzähler
8. Vorstandswahl
9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Schlusswort

Hinweis: Wahlvorschläge sind bis zum 6. März 2024 beim Jagdvorstand einzurei-

chen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Der Vertreter einer Erbgemeinschaft weist sich durch schriftliche Vollmacht aus. Bei Änderungen oder Ergänzungen im Jagdkataster haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Eintragung ins Jagdkataster erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Steffen Kaschel, Jagdgenossenschaft Struppen

Der Dreck muss weg: Gemeinsam geht's besser

Müllsammelaktion am 16. März 2024

Der Ärger über ein verschmutztes Umfeld muss nicht sein. Motivationen zum Mithelfen gibt es viele: Die einen stört der Anblick verschmutzter Ecken, die anderen wollen die Umwelt vom Plastikmüll befreien. Wieder andere mögen es einfach sauber und ordentlich oder wollen endlich einmal wieder Leute aus der Nachbarschaft treffen.

Wie in den Vorjahren, sind auch in diesem Frühjahr Pirnaerinnen und Pirnaer eingeladen, gemeinsam Müll zu sammeln, um bei

einem Frühjahrsputz das Stadtbild zu verschönern und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dazu laden Anwohner, Mitglieder von Schulen, Vereine und Parteien, die Lokale Agenda 21 sowie der Arbeitskreis „anders wachsen“ der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Pirna am 16. März 2024 zu einer Müllsammelaktion ein. Gemeinsam können Sie am Elbufer, in Copitz-West, auf dem Sonnenstein, in Posta und in der Altstadt aktiv werden. Bei diesen fünf Treffpunkten muss es aber nicht blei-

ben. Wenn Sie Stellen in Pirna kennen, an denen Müll gesammelt werden müsste und bereit sind, an diesem Tag einen Müllsammelpunkt zu organisieren, melden Sie sich per E-Mail an muellsammeln@zukunft-pirna.de, um die Sammlungen gemeinsam vorzubereiten. Pirnaer Baumärkte werden Müllsäcke und Greifzangen bereitstellen. Unterstützt wird die Aktion durch Logistik der Stadt Pirna.

Burkhard Huth

Die Gewinner stehen fest!

Pirnaer Schaufensterwettbewerb 2023

Der Pirnaer Schaufensterwettbewerb und die weihnachtliche Dekoration der einzelnen Auslagen hat die Stadt in ein funkeln- des Licht getaucht, und nach Auszählung aller Stimmen freuen wir uns, die drei strahlenden Gewinner bekannt zu geben. Über verschiedene Kanäle wie den Postweg oder den Instagram- und Facebook- Account des Citymanagement Pirna konnte abgestimmt werden. Aus der Vorauswahl der zehn schönsten Schaufenster wurden jetzt die drei Geschäfte mit der höchsten Stimmzahl ermittelt. Die Gewinner des Schaufensterwettbewerbs sind:

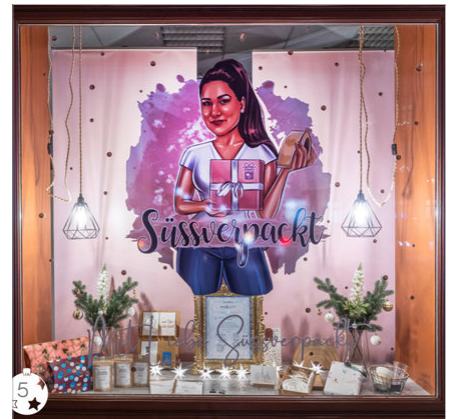
- Das neu eröffnete Geschäft „Süssverpackt“ in der Breiten Straße 7 startet direkt durch und gewinnt mit seinem dezent-schicken Design.
- Das Schaufenster von Ernst Schmole Nachfolger überzeugt mit der gelungenen Kombination von Kreativität und weihnachtlich-nostalgischem Charme.
- Bergsport „rotpunkt weinhold“ begeistert mit der farbenfrohen Gestaltung, die mit Winterfreude spielt und Lust auf Naturerlebnisse macht.

Diese drei Preisträger dürfen sich jeweils über einen Gutschein im Wert von 250 Euro freuen, den sie zukünftig für die Dekoration ihrer Schaufenster einsetzen können. Tino Wunderlich, Ernst Schmole Nachfolger, bedankt sich für die Wert-

schätzung: „Dieser Wettbewerb motiviert uns jedes Jahr aufs Neue und dieses Mal besonders, da wir nicht nur die Ehre haben, als Preisträger ausgezeichnet zu werden, sondern auch die Möglichkeit erhalten, mit diesem großzügigen Gutschein unsere Schaufenster weiter zu verschönern“. Für die beiden Geschäftsführer vom Schmole-Café und von Bergsport „rotpunkt weinhold“ ist es wichtig und selbstverständlich, das Engagement und die Kreativität ihrer Mitarbeiter zu honorieren und so wird ein Teil des Gewinns den Gestalterinnen zugutekommen.

Die prämierten Pirnaer Geschäfte haben nicht nur die Jury beeindruckt, sondern auch weitaus mehr Menschen als je zuvor. Die diesjährige Beteiligung ist, dank der Einbindung von sozialen Medienkanälen, um ein Vielfaches gewachsen und so wurden aus den über 1.007 abgegebenen Stimmen fünf Personen gezogen, die mit einem individuellen Paket an „Pirna Unikaten“ überrascht werden. Sie dürfen sich über eine Auswahl regionaler Produkte freuen. Die glücklichen Gewinner werden persönlich benachrichtigt und erhalten in Kürze ihre einzigartigen Preise.

Unterstützt wird der Schaufensterwettbewerb seit dem Beginn 2011 von der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden. Lars Wät-zold, neuer Direktor des Bereiches Firmen-



Platz 1 (Fotos: Citymanagement Pirna e.V.)

kunden der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, überreichte persönlich die Urkunden und Gutscheine an die Sieger. „Es ist mir eine Freude, diese Auszeichnung zum ersten Mal in Pirna überreichen zu dürfen und den Ideenreichtum dieser Unternehmer besonders zu wertschätzen. Dieser lokale Schaufensterwettbewerb zeigt, wie viel kreative Energie in der Händlerschaft steckt und wie engagiert die Geschäfte sind, das Stadtbild mit ihrer Fantasie zu bereichern. Wir sind stolz darauf, als langjähriger Sponsor dieses Wettbewerbs die Wachstumsbereitschaft und Innovationsfreude der örtlichen Geschäftswelt zu unterstützen. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer und Gewinner dieses Wettbewerbs“.

Dina Stiebing, Citymanagement Pirna e.V.



Platz 2



Platz 3

Weiterbildungsforum Ehrenamt

Neue Webseite und vielfältige Angebote für 2024

Das Weiterbildungsforum Ehrenamt gibt voller Freude den Startschuss für das Jahr 2024 bekannt und lädt herzlich dazu ein, die frisch gestaltete Webseite zu erkunden. Diese bietet einen klaren Überblick über alle verfügbaren Weiterbildungen und ermöglicht es Interessierten, sich einfach und schnell für die verschiedenen Angebote anzumelden.

Kostenfreie Weiterbildungen für engagierte Ehrenamtliche in Sachsen

Das Weiterbildungsforum Ehrenamt ist stolz darauf, seinen Beitrag zur Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen und speziell im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge leisten zu können. Alle Weiterbildungen sind kostenfrei zugänglich. „Unser Ziel ist es, diejenigen zu stärken, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft einsetzen. Mit unserer neuen Webseite wollen wir sicherstellen, dass alle Ehrenamtlichen in Sachsen leicht Zugang zu hochwertigen Weiterbildungen haben, die ihre Fähigkeiten und ihr Engagement weiterentwickeln“, erklärt Markéta Knoppik, die das Weiterbildungsforum Ehrenamt leitet.

Vielfältige Themen und praxisnahe Schulungen

Die angebotenen Weiterbildungen decken eine Vielzahl von Themen ab, darunter



Projektmanagement, Kommunikationstechniken, Fundraising, rechtliche Aspekte des Ehrenamts und vieles mehr. Das Weiterbildungsforum Ehrenamt strebt danach, praxisnahe Schulungen anzubieten, die die Teilnehmer in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit effektiv unterstützen.

Anmeldung ab sofort möglich

Interessierte können sich für ausgewählte Seminare anmelden und von den vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren. Das Weiterbildungsforum Ehrenamt freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam einen Beitrag zu einer engagierten und starken Gemeinschaft leisten möchten. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Sebastian Reißig, Aktion Zivilcourage e. V.



www.weiterbildungsforum-ehrenamt.de

40 Jahre Karate in Pirna

Neuer Grundkurs startet am 9. April 2024

Du möchtest Einblick in die Philosophie der traditionellen japanischen Kampfkunst? Du bist bereit regelmäßig zwei Mal in der Woche am Karateunterricht teilzunehmen und mindestens acht Jahre alt? Unsere engagierten Lehrer betreuen dich beim Erlernen der Grundtechniken des Karates. Ziel ist es Fitness, Koordination, Selbstbewusstsein und den Geist gemeinsam mit gleichgesinnten Karate-Fans zu stärken.

Als Mittel zur Körperbeherrschung sucht Karate Seinesgleichen. Der Grund hierfür liegt in der hoch entwickelten Dynamik und dem ausgewogenen Gebrauch fast sämtlicher Muskeln des Körpers – ein ex-

zellentes und umfassendes Ganzkörpertraining.

Schnuppertraining: Einen Tag Karate-Kennenlertraining ist jederzeit vor dem Anfängerkurs möglich. Eine Voranmeldung ist per E-Mail an anmeldung@karate-pirna.de erforderlich, Betreff: Karate-Kennenlertraining sowie Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer.

Anfängerkurs: Dir hat der erste Tag des Kennenlertrainings gefallen? Dann melde dich zum nächsten Anfängerkurs am 9. April online an unter karate-pirna.de.

Tilo Wolf, Karate Dojo Sakura Pirna e. V.

48h-Aktion 2024

Jugendring SOE organisiert

Projekttag vom 24. bis 26. Mai

Wir schreiben das 18. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes in unserem Landkreis! Auf dem Gang des Jugendamtes ist eine Ausstellung zur 48h-Aktion zu sehen. Besucher können sich informieren und einen Eindruck über bereits umgesetzte Projekte gewinnen. Die Jugendgruppen erhalten dadurch eine zusätzliche Würdigung ihrer wertvollen ehrenamtlichen Tätigkeit. Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund, bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e.V. und Pro Jugend e.V., für euch die 48h-Aktion zu organisieren. Vom 24. bis 26. Mai werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z. B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege instandsetzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt sind möglich.

Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2024 teilzunehmen. Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet. Eine Anmeldung ist bis zum 28. März unter www.jugendring-soe.de oder per E-Mail an 48h-aktion@jugend-ring.de möglich. Meldet euch auch gern, wenn ihr Fragen habt oder die Projektidee fehlt. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Lisa Instenberg, Jugendring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 23. Februar – 20:00 Uhr
Tone Fish – Irish Night 7.0,
Konzert
Kleinkunsthöhne Q24 Pirna

Sa. 24. Februar – 20:00 Uhr
„Rattenscharf – alles ist möglich“, rattenscharfes Kabarett mit Cornelia Fritzsche
Kleinkunsthöhne Q24 Pirna

Fr. 1. März – 19:30 Uhr
Beatles Revolved – Freddie-Ommitsch-Studio-Ensemble,
Konzert
Tom Pauls Theater

Sa. 2. März – 17:00 Uhr
Galeriekonzert mit der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.
StadtMuseum Pirna

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

bis 25. Februar Di. bis So. – 10:00 bis 17:00 Uhr
Märchenhafte Winterzeit,
Sonderausstellung
StadtMuseum Pirna

ab 25. Februar Di. bis So. – 10:00 bis 17:00 Uhr
SteinBruchZeit, Sonderausstellung
StadtMuseum Pirna

ab 2. März Mo. 10:00 bis 16:00 Uhr, Di. bis So. 10:00 bis 17:00 Uhr

– Kamelienblüte in den Glashäusern
– XXI. Deutsche Kamelienblütenschau im Landschloß „Jung mit über 100 Jahren – die Zuschendorfer Kameliensammlung“
Am Landschloß 6
Förderverein Landschloß Pirna-Zuschendorf e. V.

Mo. 26. Februar – 19:00 Uhr
„Feuer & Flamme – Der Stadtbrand von Stolpen 1723“, Vortrag mit Jens Gaitzsch,
Mädchleinschule Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e. V.

Do. 29. Februar – 18:00 Uhr
„Das Kriegsende im Ostergebirge – neue Erkenntnisse und Entdeckungen“, Vortrag
Volkshochschule Pirna

Sa. 2. März – 20:00 Uhr
100. Kriminacht mit Frank Goldammer: „In Zeiten des Verbrechens“, Lesung
Stadtbibliothek Pirna

■ Wanderungen & Führungen

samstags – 11:00 Uhr
Öffentliche Altstadtführung,
Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

So. 25. Februar – 11:00 Uhr
Wagner Walk: Wagners Tiere – Mit Papagei und Hund durch Europa, Führung, Jagdschloß Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Fr. 1. März – 16:00 Uhr
Schloß Sonnenstein – zwischen Historie und Moderne
Treff: Am Markt 7, Brunnen im Schloßhof am Landratsamt
TouristService Pirna

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Sa./So. 24./25. Februar – 10:00 Uhr
Pirna CREATIV-PREMIERE
Kaspersmarkt, Herderhalle
Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

Sa. 24. Februar – 15:00 Uhr
Eröffnung der Ausstellung „SteinBruchZeit – 50 Jahre Berliner Bildhauersymposium im Steinbruch Reinhardttsdorf“, Vernissage
StadtMuseum Pirna

Sa. 24. Februar – 18:00 Uhr
Disco für alle! Faschings-Special, Obere Burgstraße 6 b
Univerk e. V.

Mo. 4. März – 17:00 Uhr
„Kleines Einmaleins der Kindernotfälle und -krankheiten“, Themenabend
Helios Klinikum Pirna

■ Bildung & Kurse

ab Mo. 26. Februar – 18:00 Uhr
Keyboard-Grundkurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 26. Februar – 8:30 Uhr
Englisch-Grundkurs Stufe A1
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 26. Februar – 17:45 Uhr
Italienisch-Grundkurs Stufe A1
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 26. Februar – 17:30 Uhr
Arabisch-Schnupperkurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 27. Februar – 18:00 Uhr
Malen und Zeichnen für jedermann, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 27. Februar – 18:15 Uhr
Tschechisch-Grundkurs Stufe A1
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 28. Februar – 18:30 Uhr
Nähtreff für Kreative, Kleingruppenkurs
Volkshochschule Pirna

Do. 29. Februar – 18:00 Uhr
Fotografie-Grundkurs
Volkshochschule Pirna

ab Do. 29. Februar – 17:30 Uhr
Französisch-Grundkurs Stufe A1
Volkshochschule Pirna

ab Do. 29. Februar – 18:00 Uhr
Latein-Schnupperkurs
Volkshochschule Pirna

■ Kinder, Jugend & Winterferien

Do. 22. Februar – 13:30 Uhr
Spielenachmittag: von Werwolf, Cluedo und Monopoly bis zu Phase 10 etc.,
Kinder- und Jugendtreff

Copitz, Schillerstraße 35
HANNO e. V.

Do. 22. Februar – 13:30 Uhr
Tischtennisturnier, Kinder- und Jugendtreff Olymp Varkausring 1 b
HANNO e. V.

Do. 22. Februar – 14:00 Uhr
Escape-Room-Spielen im Treff, Kinder- und Jugendtreff
Altstadt, Dohnaische Straße 76
HANNO e. V.

Fr., 23. Februar – 14:30 Uhr
Ausflug zum Lasertag Pirna, Geibeltstraße 2 b, Kinder- und Jugendtreff Copitz
HANNO e. V.

Fr., 23. Februar – 15:00 Uhr
Ausflug zur Eisdisco in das Freizeitzentrum Hains, Kinder- und Jugendtreff Altstadt, Dohnaische Straße 76
HANNO e. V.

Fr., 23. Februar – ganztags
Schlittschuhlaufen in Geising, Kinder- und Jugendtreff Olymp
HANNO e. V.

ab Di. 27. Februar – 15:45 Uhr
Kindertanz für Kinder von fünf bis acht Jahren
Volkshochschule Pirna

So. 3. März – 11:00 Uhr
Der kleine Muck – Dresdner Figurentheater Jörg Bretschneider mit Zauberei für Kinder ab vier Jahren
Tom Pauls Theater

■ Senioren

Fr. 23. Februar – 14:00 Uhr
Pflegerauszeit für An- und Zugehörige mit Pflege-Auszeitteam, Steinplatz 21
ZBBB e. V.

Di. 27. Februar – 14:00 Uhr
Senioren-Café (Bitte um vorherige Anmeldung) Steinplatz 21
ZBBB e. V.

Do. 29. Februar – 14:00 Uhr
Kreatives Spielen und Singen,
Steinplatz 21
ZBBB e. V.

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@
t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@
evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

Do. 29. Februar – 19:30 Uhr
Passionsandacht, Feierhalle

So. 3. März – 10:30 Uhr
Gottesdienst zum Weltgebets-
tag

■ Kirche Liebethal

Do. 22. Februar – 19:30 Uhr
Passionsandacht, Gemein-
draum

So. 25. Februar – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 27. Februar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0

E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

So. 25. Februar – 11:00 Uhr
Gottesdienst, Kirchengemein-
haus

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE
Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

**So. 25. Februar/3. März –
10:00 Uhr**
SonntagsOASE

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 25. Februar – 9:30 Uhr
Gottesdienst

So. 3. März – 10:00 Uhr
Familiengottesdienst zum
Weltgebetstag

■ Kirchgemeinde Pirna- Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-
pirna-sonnenstein-
struppen.de

So. 25. Februar – 17:00 Uhr
Abendgottesdienst

So. 3. März – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ **Seniorenresidenz Alexa**
Robert-Koch-Straße 17
Telefon: 5550

Fr. 1. März – 15:00 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027
E-Mail: johannes.scheel@
adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-
pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna
Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/
pirna

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-
bddmei.de
Web: www.kath-kirche-
pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Werktagsmesse

sonnabends – 17:00 Uhr

Sonntagvorabendmesse

sonntags – 10:15 Uhr

Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288
E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TG)
Ute Ullrich (UU)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden
Telefon 0351 2673156
Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg / Elster
Telefon 03535 489-0
Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht (Foto: Marvin Siefke – pixelio.de)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 155,74 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.



Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 6. März.

Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 22. Februar.